

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **28 (1941)**

Heft 19

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lehrung und Erziehung der Jugend im Sinne der Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit, der Verantwortung und der treuen Gesinnung gegenüber Familie und Vaterland.
M. Javet, Bern.

Caritas und Invaliden-Fürsorge

(Einges.) Seit dem Jahre 1927 arbeitet der *Schweizerische Orthopädie-Fonds* für arme invalide Kinder und Jugendliche und das Invalidenapostolat für erwachsene Gebrechliche still und bescheiden, aber sehr intensiv und umfassend, um die oft so herben und harten Leiden von Jugendlichen und Erwachsenen tröstend zu lindern. Eben legt der verdiente Gründer und Verwalter dieser echt sozialen und überaus wohltätigen Caritas-Institutionen H. H.

Prälat Josef Messmer, Redaktor in Wagen, öffentlich Rechnung ab über die amtlich kontrollierten Buchungen, die sich auf Fr. 26,838.10 Einnahmen und auf Fr. 28,513.45 Ausgaben belaufen. Es konnten im abgelaufenen Berichtsjahre gegen 300 bedürftige und würdige Invalide unterstützt werden durch Aushingabe von Geldbeträgen an Pflege, Prothesen, Schulung und Ausbildung von Gebrechlichen; auch Kleidungsstücke und Viktualien konnten hauptsächlich auf Weihnachten verausgabt werden. Die Oberbehörden lassen sich in ihrer Berichterstattung folgendermassen vernehmen: „Für die segensreiche Wirksamkeit des unermüden Initiators und Förderers geben die zahlreichen Dankesbezeugungen und Bittgesuche in eindringlicher Weise Zeugnis“.
R. S.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Schwyz. In Goldau versammelten sich Mitte Jänner die Vertreter der Kantone Appenzell I.-Rh., Obwalden, Schwyz und Uri zur Erledigung der *F i b e l - f r a g e*. (Siehe Bericht vom 15. Dez.) Das von verschiedenen Lehrkräften aufgestellte und vom Graphiker des Benziger Verlages gezeichnete *Abc* fand mit einigen kleineren Abänderungen endgültige Anerkennung. Es ist eine vereinfachte, gefällige Lateinschrift.

Schwieriger war die Auswahl unter drei bekannten Künstlern für die Bebilderung der *Fibel*. Die Mehrheit entschied schliesslich für Meister Tomamichel, Zürich. Damit glaubt die Konferenz einen glücklichen Mittelweg zwischen den bewährten Bildern der jetzigen schwyzerischen Schulbücher und modernen Vorlagen gefunden zu haben. Möge das gut besprochene Werk nun glücken, damit im Frühling die Erstklässler mit der neuen *Fibel* in die Lese- und Schreibkunst eingeführt werden können.

Der Kanton Schwyz muss aber zuerst seine alten Spitzschrifffibeln, von denen noch 700 Stück vorliegen, aufbrauchen. Dann kann auch er, als letzter Kanton, von der Fraktur auf die Antiqua übergehen.
S.

Schwyz. Jugendstrafrechtspflege im Kanton Schwyz. Am 9. Nov. 1941 wurde die zweite Vorlage zum „Gesetz über die Einführung des schweizerischen Strafgesetzbuches im Kanton Schwyz“ mit kleiner Mehrheit angenommen. Für die Jugendstrafrechtspflege sieht das Gesetz sowohl eigene Organe, als auch ein besonderes Verfahren vor. Das Gesetz stellt die Behandlung der jugendlichen Rechtsbrecher zwar nicht ganz ausser das ordentliche Strafverfahren. Die Jugendstrafrechtspflege ist vielmehr zweckmässig in die bestehende

Gerichtsorganisation eingebaut. Sie wahrt und berücksichtigt unsere besonderen schwyzerischen Verhältnisse.

Bei Kindern (6.—14. Altersjahr) steht der Erziehungs- und Heilgedanke im Vordergrund. Der zuständige Schulinspektor stellt unter Zuzug des Schulratspräsidenten den Sachverhalt fest (§ 60). Ist das Kind weder sittlich verwaorlost, noch sittlich verdorben oder gefährdet und bedarf es keiner besondern Behandlung, so erteilt ihm der Schulinspektor, falls er es fehlbar findet, einen Verweis oder bestraft es mit Schularrest (§ 61). Ist das Kind sittlich verwaorlost, sittlich verdorben oder gefährdet oder erfordert sein Zustand eine besondere Behandlung, so überweist der Schulinspektor die Akten mit entsprechendem Antrag an die Kinderschutzkommission (§ 62). Diese Kinderschutzkommission ist in jeder Gemeinde zu bestellen.

Bei Jugendlichen (14.—18. Altersjahr) wird die Strafrechtspflege durch den Jugendrichter, die Jugendgerichte der Bezirke und das kantonale Jugendgericht ausübt (§ 71). Der Regierungsrat wählt für den ganzen Kanton einen oder mehrere Jugendrichter (§ 72). Der Jugendrichter führt die Untersuchung und erlässt in gewissen Fällen die Strafverfügung. Er überwacht die Erziehung der in Erziehungsanstalten und zur Familienerziehung eingewiesenen Jugendlichen (§ 73). Für die leichten Vergehen und die Uebertretungen sind die Jugendgerichte der Bezirke, für die schweren Vergehen und die Verbrechen das kantonale Jugendgericht zuständig (§ 75 und 78).

Dem Besserungsgedanken dienen einige besondere Vorschriften. Eine Untersuchungshaft ist in der Regel zu vermeiden. Auf alle Fälle ist der Jugend-

liche von andern Untersuchungsgefangenen getrennt zu halten (§ 79). Die Untersuchung und die Straffälle sind nach Möglichkeit zu beschleunigen (§ 80 und 92). Die Öffentlichkeit und uniformierte Polizisten sind ausgeschlossen (§ 83 und 93). Presseberichterstattung ist nur mit Bewilligung des Gerichtes zulässig.

Der Verfasser des Gesetzes ist Herr Regierungsrat Jos. Bösch, Ingenbohl. S.

Schwyz. In unserem Kanton ist die Besoldung der Lehrer Sache der Gemeinde. Der Kanton leistet hieran Beiträge. Die Teuerungszulage muss deshalb jede Gemeinde selber beschliessen. Der Erziehungsrat erliess an die Gemeinden eine entsprechende Rundfrage. Von den 26 Gemeinden haben 11 bereits eine Teuerungszulage beschlossen. Diese drückt sich zum Teil in Prozenten des Gehaltes (10—15 %) zum Teil in einer festen Summe aus. Z. B. 100—150 Fr. für Ledige, 100—300 Fr. für Verheiratete, eine Kinderzulage von 25—150 Fr. für jedes Kind. Eine Gemeinde leistet einen Teil ihrer Zulage in Buchenholz. So verschieden die Gemeinden, so mannigfach die Lösungen. Wenige Gemeinden haben auf die Anfrage noch keine Antwort gegeben; andere müssen den Voranschlag und die Volksgenehmigung abwarten. Den ausstehenden Gemeinden wird vom Erziehungsrat ein baldiges Entgegenkommen an die heutigen Verhältnisse nahegelegt.

Als Nachfolger von Herrn Franz Wyrsh, der als Sekundarlehrer nach Einsiedeln berufen wurde, wählte der Bezirksschulrat von Küssnacht am Rigi als Lehrer an die Knabenoberschule in Immensee Herrn Hans Feusi von Feusisberg. Damit hat nach sechsjähriger Wartefrist ein junger Lehrer eine Anstellung gefunden. Wir wünschen viel Glück und Erfolg. Dr. S.

Nidwalden. Erziehungsrätliche Konferenz der Lehrerschaft, Donnerstag, den 15. Jan. 1942, in Stans. „Das Schweizerische Schulwandbilderwerk“ stand auf dem Programm, welches letzteres — das sei gleich vorweg genommen — unter unserm tüchtigen Präsidenten Sek.-Lehrer Schibli, von Hergiswil, einer glänzenden Abwicklung sich erfreute.

Um grad so recht von Anfang an mitten ins Tagsthema hinein versetzt zu werden, grüssten gleich beim Eintritt ins Konferenzzimmer zahlreiche Bilder dieses Werkes von den Wänden herab, geschmackvoll angeordnet und zusammengestellt.

Was für eine Menge von Einzelheiten aus einem solchen Bilde herausgeholt werden kann, bewies Sr. Rita vom Frauenkloster in einer Uebungslektion mit den 5.-Klass-Mädchen. Wenn wir z. B. vernehmen,

dass bei der „Belagerung von Murten“ (um die Besprechung dieses Bildes handelte es sich nämlich) die Burgunder mit 4 Schüssen aus einer schweren Bombe einen der mächtigen Türme der Murten Befestigung in Trümmer legten, so eröffnet das den Ausblick für ganz interessante, wenn auch furchtbare Vergleiche mit der heutigen Zeit. Und dass Murten unter der tapfern Anführung von Adrian von Bubenberg trotzdem standgehalten hat, beweist uns wiederum die auch für das heutige Zeitgeschehen so ungeheuer wichtige Tatsache: Nicht der Gürtel aus Eisen und Beton schützen ein Land in erster Linie, sondern jene lebendige Mauer, gebildet von hart entschlossenen Männern und Frauen, die bereit sind, ihr Leben auf den Opfertisch des Vaterlandes zu legen! — Was an dieser ausgezeichneten Lehrübung noch angenehm auffiel, das war die klare, lebendige und oft sogar gewählte Sprache von Lehrerin und Schülerinnen. Ihnen gebührt Dank dafür.

Im Referat von Seminarlehrer Dr. Martin Simmen, von Luzern, war unschwer der gewiegte Routinier zu erkennen. Ausgehend von Pestalozzi'schen Grundsätzen, auf die der Vortragende mit gewolltem Nachdruck aufbaute, entwarf letzterer einen kurzen Abriss über die Psychologie der Anschauung, um dann hinüber zu leiten auf die Entstehung und den Grundgedanken des Schweizerischen Schulwandbilderwerkes. Wenn auch schon der Wunsch nach Unabhängigkeit von ausländischen Lehrmitteln und das Bedürfnis, nationales Ideengut der Schule und dem Unterricht dienstbar zu machen, einen guten Nährboden für die Entstehung dieses Werkes bildeten, so hat auch ein anderer Gedanke ebenso fruchtbringend gewirkt, dass nämlich das Land Pestalozzis nicht nur praktisches und künstlerisch wertvolles Anschauungsmittel zur Verfügung stellen wolle, und so spielte der Wunsch mit, unser Schulwandbilderwerk zugleich zu einem Exportartikel werden zu lassen, um auch nach dieser Seite hin Schweizerarbeit und Schweizerwesen der Welt kundzutun.

Als Abschluss seiner Darbietungen hatte sich der Referent die nicht gerade leichte Aufgabe gestellt, in einer Uebungslektion die Sekundarschulknaben in die künstlerische Bewertung einzelner Schulwandbilder einzuführen. Man merkte es: Dieses Thema war für die Schüler etwas Ungewohntes. Aber trotzdem, die Art und Weise, wie Hr. Dr. Simmen z. B. die Begriffe von Motiv und Komposition klarlegte und aus den Schülern herausholte, war ganz besonders für die anwesende Lehrerschaft hochinteressant und bedeutete jedenfalls den meisten mehr als nur eine Auffrischung alten Wissens.

Sehr erfreulich ist jene Mitteilung von Seiten des Präsidenten, und sie wurde von allen mit grosser Genugtuung aufgenommen, dass sich der Erzie-

hungerat zum Ankauf von fünfzig solcher Bilder entschlossen habe, die dann an unsere Nidwaldner Schulen verteilt werden sollen. Es ist zu wünschen, dass recht viele Schulgemeinden unseres Kantons sich zum Abonnement dieses Werkes entschliessen können. (Das Jahresabonnement zum Preis von Fr. 16.— sollte wirklich für jede Gemeinde erschwinglich sein!) Es ist tatsächlich so, wie O. Mittler in der „Schweizer Schule“ schrieb, dass mit diesem Werk der Lehrerschaft ein hervorragendes Unterrichtsmittel in die Hand gegeben wird für die Erziehung unserer Jugend zu freudiger, opferbereiter, vaterländischer Gesinnung. L.

Zug. Die Frage der neuen Schrift, der Schweizer Schulschrift, hat eine Zeitlang die Gemüter nicht nur der Lehrer, sondern auch unserer Behörden bewegt. Denn im Kantonsrat stellte ein Mitglied an die Regierung die Anfrage, ob sie nicht der Ansicht sei, dass die neu eingeführte Schrift den Bedürfnissen des praktischen Lebens nicht entspreche und deshalb wieder abgeschafft werden sollte. Nach der Beantwortung durch den Regierungsrat, welcher gestützt auf ein Gutachten des Erziehungsrates der Interpellation einstweilen keine Folge geben will, setzte eine lebhaftere Diskussion ein, an der sich nicht weniger als neun Kantonsräte beteiligten, wovon die Mehrheit der neuen Schrift sympathisch gegenüber stand.

Landammann Dr. Steimer gab als Erziehungsdirektor Antwort auf die gefallenen Voten und betonte, dass diese Schrift erst seit dem Jahre 1938 in den vier untern Klassen geübt werde; man könne sich also nicht auf eine jahrzehntelange Erfahrung stützen und müsse daher die neue Schrift zunächst einmal durch alle Klassen ausprobieren. Erst dann habe man ein richtiges Urteil und erst dann könne man fragen, ob man mit Recht diese neue Schrift, welche tatsächlich schon in den Anfängen saubere Schriftergebnisse zeitige, wieder abschaffen soll. Die Schrift sei nicht lebensfremd; sie werde in ihrer Entwicklung eine saubere Gebrauchsschrift, die klarer und deutlicher sei als eine verschnörkelte Antiqua alten Musters. — Alle diese Argumente konnten überzeugen, sodass sich auch der Interpellant mit dem Antrag der Regierung einverstanden erklären konnte, die Sache weiterhin zu prüfen und zu gegebener Zeit die Ereignisse bekannt zu geben.

Die Lehrerschaft war anfänglich fast je zur Hälfte für und gegen die neue Schulschrift. Sie besprach die Angelegenheit zunächst an der ordentlichen Herbstkonferenz, um dann in einer Sonderkonferenz definitiv dahin Stellung zu nehmen, dass man noch wei-

tere Erfahrungen sammeln wolle und dass man im übrigen dem Erziehungsrat auch diesbezüglich volles Vertrauen entgegenbringe. —ö—

Solothurn. Altphilologe und Kunsthistoriker am Werk. Zwei Professoren der Kantonalen Lehranstalt für den untern Kantonsteil hielten kürzlich in Olten ebenso interessante wie lehrreiche Vorträge. Beiden Rednern war ein erfreulich zahlreiches Auditorium, besonders auch aus Lehrerkreisen, beschieden.

Herr Prof. Dr. F. Lämmli, Lehrer der antiken Sprachen, beantwortet im Kreise der Görresvereinigung und der Akademie die gewiss höchst aktuelle Frage „Antike, Ja oder Nein?“ und bot damit ein aufschlussreiches Bild der Antike im geistigen Ringen der Gegenwart. Dr. Lämmli legte die Verknüpfung unserer ganzen geistigen Existenz mit der Antike überzeugend dar und trat auf verschiedene geistige Strömungen ein. Abschliessend äusserte sich Dr. Lämmli über das schweizerische Gymnasium, das zur Voraussetzung haben muss, einmal den Glauben an das Gymnasium, das freilich neu zu bauen wäre, zweitens den Glauben an die Schweiz als einem Urerlebnis, das wir uns — nach einem Wort Johannes von Müllers — von keinem Sophisten ausreden lassen dürfen, drittens den Glauben an Christus; denn die innere Zusammengehörigkeit von Schweizertum und Christentum ist mehr als ein Gemeinplatz. — Der Vortrag bewies ein überaus fleissiges Schaffen und fand sehr dankbare Zuhörer.

Kurze Zeit später sprach im gleichen Raum vor den Kunstfreunden der Dreitannenstadt Herr Professor Dr. Gottfried Wälchli, der eifrige Konservator des Oltner Martin Disteli-Museums, über den Solothurner Maler Frank Buchser (1828—1890), der ein unermüdlicher Weltbummler war und während seiner vielen Reisen und Auslandsaufenthalten in drei Erdteilen Bilder schuf, die heute viele Tausende von Franken gelten. Buchser war ein schöpferischer Geist, der jedoch in vielem seine eigenen Wege ging und von seinen Zeitgenossen deshalb nicht immer verstanden wurde. Er führte ein unheimlich abwechslungsreiches und abenteuerliches Leben und konnte sein ungestümes Temperament nicht zügeln. Die vielen gezeigten Lichtbilder bewiesen aufs neue die umfassende Schaffenskraft des grossen Künstlers, über den Prof. Wälchli eben ein prächtiges, im Orell Füssli-Verlag in Zürich erschienenenes Buch (Frank Buchser, Leben und Werk, 12 Farbtafeln, 122 Abb., 5 Karten, 288 S. in Leinen Fr. 48.—) herausgegeben hat, das einen eingehenden Einblick in das Leben und Schaffen Buchsers gibt und vom Verlag sorgfältig ausgestattet wurde. Prachtvolle Ab-

bildungen ergänzen die interessanten Ausführungen des Verfassers, der die Frucht mehrjähriger Arbeit vorlegt und allen Buchserfreunden eine unschätzbare Freude bereitet. Uebrigens soll ein von Prof. Wälchli entdecktes, bisher völlig unbekanntes amerikanisches Tagebuch Buchsers vom gleichen Verfasser und im selben Verlag herausgegeben werden. S.

St. Gallen. (: Korr.) *Ausbau der 7. und 8. Klasse.* Der Schulrat der Stadt St. Gallen hat grundsätzlich den Ausbau der 7. und 8. Klasse als selbständige Oberstufe auf werktätiger Grundlage beschlossen. In Versuchskursen der Hrn. Kläui, Frl. Hedwig Scherrer und Frl. Thürr, Arbeitslehrerin sind die letzten Jahre bezügliche tüchtige Vorarbeiten geleistet worden.

Zwar wurde bisher schon fakultativ Knabenhandarbeit, für die Mädchen obligatorisch Mädchenhandarbeit und Hauswirtschaft gelehrt, aber in keinerlei Zusammenhang mit dem Unterrichte. Hier setzt nun die Reform ein: Gartenbau und Hobelarbeit für die Knaben, Gartenbau, Hauswirtschaft mit Kochen und weiblicher Handarbeit für die Mädchen treten nicht mehr als Selbstzweck auf. Sie werden in den übrigen Unterricht eingegliedert, bilden dessen Mittelpunkt und ermöglichen so eine lebendige Unterrichtsgestaltung.

Durch die Auswertung der Werkarbeit nach der sprachlichen, rechnerischen, geometrischen, naturkundlichen, geographischen, volkswirtschaftlichen und zeichnerischen Seite hin wird fast der ganze Unterricht auf dem Tun aufgebaut. Damit soll ein freudiges Arbeiten und Lernen ermöglicht werden, soll vorab die *Schulmüdigkeit* verschwinden, unter der früher die Abschlussklassen litten.

Schüler, die sich spät und langsam entwickeln, erwachen nicht selten bei einem derartigen Unterrichte und werden dadurch so gefördert, dass diese praktische Schulung als Vorbereitung für die meisten gewerblichen Berufe zu genügen vermag und damit auch die Zulassung zu einer Berufslehre ermöglicht wird.

Bei schwer erziehbaren Kindern bietet die Oberstufe gegenüber der Sekundarschulstufe den grossen Vorteil, dass (wenigstens bei den Knaben) der Unterricht vollständig in eine Hand gelegt ist, so dass eine erzieherische Beeinflussung eher möglich wird.

So soll diese Oberstufe dem mehr praktisch veranlagten Schüler einen vollwertigen Ersatz für die Sekundarschule in einem seiner Begabung entsprechenden Unterricht bieten.

Selbstverständlich stellt die richtige Führung einer Oberstufe auf werktätiger Grundlage grössere Anforderungen an die Lehrkräfte. Bereits ist ja auch im kantonalen Lehrerseminar dieser Forderung durch die Besetzung einer dritten Lehrstelle an der Uebungsschule Rechnung getragen worden.

Zum Kapitel: Turnen. Als kant. Beamter für Turn- und Vorunterricht wurde vom Reg.-Rat aus 39 Bewerbern gewählt: Hr. Major Paul Truniger, Architekt, Wil.

Auf Antrag der Schulturnkommission wird der Abschnitt „Turnen“ aus dem Lehrbericht herausgenommen und verfügt, dass bereits auf Ende des laufenden Schuljahres über den erteilten Turnunterricht von jeder Lehrkraft ein spezieller Turnbericht zu erstellen und jeweilen mit dem „roten Zettel“ bis zum 15. März dem Bezirksschulrat abzuliefern ist.

Betr. der *Teuerungszulagen* ist berichtend zu vermerken, dass die Betreffnisse nicht halb- sondern vierteljährlich ausgerichtet werden.

Thurgau. *Erziehungsverein.* Der Vorstand des Thurg. Kathol. Erziehungsvereins beschloss anlässlich seiner letzten Sitzung, der nächsten Hauptversammlung eine Erweiterung der Vereinsleitung in dem Sinne zu beantragen, dass besonders einige jüngere Lehrer in den Vorstand gewählt werden sollen. Damit möchte man das Interesse am Erziehungsverein vermehren.

Teuerungszulagen. Trotzdem nun die allgemeine Teuerung wenigstens 35 % gegenüber dem Stande von 1939 beträgt, sind noch nicht alle thurgauischen Lehrer in den Besitz von entsprechenden Zulagen gelangt. Eine grössere Anzahl Gemeinden bewilligte ansehnliche Beträge; andere begnügten sich mit sehr bescheidenen Ansätzen (nicht einmal 5 %!). Das Erziehungsdepartement wird mittels einer Rundfrage feststellen lassen, wie es mit der Gewährung der empfohlenen Zulagen stehe. Gegen säumige Gemeinden soll in gutscheinender Art vorgegangen werden. Die idealste Lösung des ganzen Problems bestünde darin, dass die Ausrichtung der Lehrerbesoldungen dem Staate übertragen würde. Damit könnte zugleich ein Stück des so bitter notwendigen Finanzausgleichs verwirklicht werden. Bei der Ansetzung der Schulsteueransätze bestehen in den Gemeinden draussen unglaublich krasse Unterschiede. Nach dem Erziehungsbericht 1940/41 bezog Scherzingen nur 45 %, Bettwiesen dagegen 170 % Schulsteuern. Diese äussersten Exempel liegen grösstmässig so weit auseinander, dass man in der Tat glauben könnte, die genannten zwei Gemeinden lägen nicht im gleichen Kanton... a. b.